

Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung (Satzung) der Studierendenschaft an der Technischen Hochschule Lübeck Vom 11. Dezember 2019

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. 18

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 24.03.2020

Aufgrund des § 73 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Lübeck vom 12. November 2019 und nach Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. Dezember 2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Zweite Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung (Satzung) der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck vom 12. März 2014 (NBl. HS MBW. Schl.-H. S. 50) zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Januar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 37), wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.
2. In § 1, § 7 Absatz 2, § 13 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 und § 17 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.
3. § 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung an die von der Hochschule persönlich zugeteilten E-Mail-Adresse.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, 11. Dezember 2019

Carolin Anders

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Technischen Hochschule Lübeck